

SAMTGEMEINDE TOSTEDT



Bekanntmachung der Wahlleitung

Sitzübergang im Rat der Samtgemeinde Tostedt Wahlperiode 2016 – 2021

Gemäß § 44 Absatz 6 Satz 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) und § 77 Absatz 1 Satz 3 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) gebe ich bekannt, dass

Herr **Jan Hinnerk Zirkel**, bei der Wahl des Rates der Samtgemeinde Tostedt am 11.09.2016 durch Personenwahl auf dem Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) im Wahlbereich 2 zum Mitglied des Samtgemeinderates gewählt, mit Wirkung vom 27.02.2018 auf sein Mandat und damit auf die Ratsmitgliedschaft verzichtet hat.

Gemäß § 44 Absatz 5 Satz 2 NKWG habe ich festgestellt, dass der freigewordene Sitz im Rat der Samtgemeinde Tostedt auf

Herrn **Hartmut Detjen**, Avenser Straße 8, 21258 Heidenau
(mit 137 Stimmen auf dem Wahlvorschlag der CDU im Wahlbereich 2)

als nächste Ersatzperson für die nach Personenwahl gewählten Bewerber/innen übergegangen ist.

Herr Detjen hat die Wahl angenommen.

Die Ratsmitgliedschaft begann in der Sitzung des Rates der Samtgemeinde Tostedt am 08.03.2018. *Die Pflichtenbelehrung und Verpflichtung von Herrn Detjen erfolgte aufgrund seiner Verhinderung im März dann in der Sitzung des Samtgemeinderates am 14.06.2018.*

Tostedt, den 27.06.2018

Dr. Peter Dörsam
(Samtgemeindewahlleiter)